Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8934**

21. Wahlperiode 04.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Evelyn Schötz, Nicole Gohlke, Dr. Michael Arndt, Jorrit Bosch, Anne-Mieke Bremer, Maik Brückner, Mandy Eißing, Kathrin Gebel, Christian Görke, Ates Gürpinar, Mareike Hermeier, Maren Kaminski, Cansin Köktürk, Ina Latendorf, Sonja Lemke, Stella Merendino, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Julia-Christina Stange, Donata Vogtschmidt, Sarah Vollath und der Fraktion Die Linke

Situation von Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen

Die vorliegende Kleine Anfrage ist Teil von zwei thematisch zusammenhängenden Kleinen Anfragen zur Versorgungs- und Lebenssituation pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Familien [Versorgungssituation pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien sowie Situation von Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen]. Beide Anfragen beleuchten unterschiedliche Aspekte dieses Themenkomplexes und ergänzen sich hinsichtlich ihrer jeweiligen Fragestellungen.

Die Pflege von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich von der Pflege Erwachsener insbesondere dadurch, dass sie während der körperlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung stattfindet. Pflege, medizinische und therapeutische Versorgung sowie altersgerechte Förderung müssen daher mit den jeweiligen Entwicklungsbedarfen und Lebensbereichen – insbesondere Familie, Kindertagesbetreuung und Schule – zusammengedacht werden.

Am Jahresende 2021 lebten rund 272 000 pflegebedürftige Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 19 Jahren in Deutschland (https://cdn.pflege.de/pdf/240301_pflege-de-studien-kinderpflege-zuhause-update.pdf).

Bei rund 96 Prozent der Kinder und Jugendlichen übernehmen die Eltern die Pflege und Versorgung (www.angehoerige-pflegen.de/pflegebeduerftige-kinder-familien-oft-auf-sich-allein-gestellt/). Dabei übernehmen insbesondere Frauen (https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-023-03687-3) einen erheblichen Teil der häuslichen Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Kinder.

Die Pflege eines Kindes kann somit wesentliche Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit und damit auf Einkommen und soziale Absicherung der Eltern haben (https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-023-03687-3).

Pflegende Angehörige fühlen sich zudem vielfach durch psychische Belastungen und komplizierte bürokratische Vorgaben überfordert (https://cdn.pflege.de/pdf/240301_pflege-de-studien-kinderpflege-zuhause-update.pdf).

Hinzu kommt, dass die Pflegeinfrastruktur in Deutschland nicht ausreichend auf die besonderen Anforderungen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist. Es fehlt an spezialisiertem Pflegefachpersonal sowie an altersgerechten Versorgungsangeboten. Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche werden daher häufig von Pflegekräften versorgt, die nicht speziell für die

Pflege junger Menschen qualifiziert sind (https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-65204-6_1). Auch fehlen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche gepflegt werden, in denen sie mit Gleichaltrigen in Kontakt kommen und soziale Beziehungen haben können; das wurde auch in einem Fachgespräch zu diesem Thema am 17. Dezember 2025 im Ausschuss für Gesundheit des Bundestages deutlich.

Pflegende Angehörige brauchen deshalb verlässliche Entlastung. Nur so können diese am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilhaben und ihr erhöhtes Risiko für Altersarmut verringern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch waren in den Jahren 2023 bis 2025 die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung für den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI (bitte für jedes Bundesland nach Jahr, Pflegegrad und Alter des Leistungsbeziehenden aufschlüsseln)?
2. In welchem Umfang wurde der insgesamt bestehende Anspruch auf den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI in den Jahren 2023 bis 2025 ausgeschöpft (bitte für jedes Bundesland nach Jahr, Pflegegrad und Alter des Leistungsbeziehenden sowohl die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen bzw. Ausgaben als auch den insgesamt bestehenden Anspruch und die daraus resultierende Ausschöpfungsquote ausweisen)?
3. In welcher Höhe wurde der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI in den Jahren 2023 bis 2025 für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI eingesetzt (bitte für jedes Bundesland nach Jahr, Pflegegrad und Alter des Leistungsbeziehenden aufschlüsseln)?
4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Kurzzeitpflegeplätze nach § 42 SGB XI in den Jahren 2023 bis 2025 speziell für die Versorgung pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher zur Verfügung standen (bitte für jedes Bundesland nach Jahr aufschlüsseln)?
5. Wie viele Kinder und Jugendliche nahmen in den Jahren 2023 bis 2025 Leistungen der Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI in Anspruch (bitte für jedes Bundesland nach Jahr, Pflegegrad und Alter des Leistungsbeziehenden aufschlüsseln)?
6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung auf Bundesebene, um das Angebot an spezialisierten Kurzzeitpflegeplätzen nach § 42 SGB XI für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auszubauen?
7. Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung für die in der vorangegangenen Frage genannten Maßnahmen zur Verfügung bzw. plant sie hierfür bereitzustellen?
8. Wie hoch waren im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2025 die aus dem Gemeinsamen Jahresbetrag nach § 42a SGB XI in Anspruch genommenen Mittel für Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI und Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI (bitte für jedes Bundesland nach Jahr, Pflegegrad und Alter des Leistungsbeziehenden aufschlüsseln)?
9. Wie viele Menschen mit einem Pflegegrad gemäß des SGB XI nahmen in den Jahren 2023 bis 2025 Leistungen der Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI in Anspruch (bitte für jedes Bundesland nach Jahr, Pflegegrad und Alter des Leistungsbeziehenden aufschlüsseln)?
10. Wie viele Menschen mit einem Pflegegrad gemäß des SGB XI nahmen in den Jahren 2023 bis 2025 Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

SGB XI in Anspruch (bitte für jedes Bundesland nach Jahr, Pflegegrad und Alter des Leistungsbeziehenden aufschlüsseln)?

11. Wie wurde die Verhinderungspflege in den Jahren 2023 bis 2025 für die in Frage 10 genannten Personen erbracht (bitte für jedes Bundesland danach aufschlüsseln, ob die Verhinderungspflege durch Angehörige, andere Privatpersonen oder professionelle Pflege- und Betreuungsdienste erbracht wurde)?

12. Wie viele Eltern oder andere Angehörige von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit einem Pflegegrad nach dem SGB XI nahmen in den Jahren 2023 bis 2025 eine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI in Anspruch (bitte für jedes Bundesland nach Jahr aufschlüsseln)?

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Versorgungslücken oder Defizite bei der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit oder bedarfsgerechten Ausgestaltung von Informations- und Beratungsangeboten für Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen vor, und wenn ja, welche?

14. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um bestehende Versorgungslücken oder Defizite beim Informations- und Beratungsangebot für Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen zu beheben?

15. Wie viele Menschen mit einem Pflegegrad gemäß SGB XI nahmen in den Jahren 2023 bis 2025 Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI in Anspruch (bitte für jedes Bundesland nach Jahr, Pflegegrad und Alter des Leistungsbeziehenden aufschlüsseln)?

16. Wie hoch waren in den Jahren 2023 bis 2025 die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung für Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI für die in Frage 15 genannten Personen (bitte für jedes Bundesland nach Jahr aufschlüsseln)?

17. In welchem Umfang wurden die monatlichen Maximalbeträge für Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI von den in Frage 15 genannten Personen in den Jahren 2023 bis 2025 in Anspruch genommen (bitte für jedes Bundesland nach Jahr, Pflegegrad und Alter des Leistungsbeziehenden sowohl die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen bzw. Ausgaben als auch den insgesamt bestehenden Anspruch und die daraus resultierende Ausschöpfungsquote ausweisen)?

18. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil der Haushalte mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen ist, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen 2023 bis 2025 unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt (bitte für jedes Bundesland nach Jahr aufschlüsseln)?

19. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Eltern pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher in den Jahren 2023 bis 2025 ihre Arbeitszeit aufgrund der Pflege ihres Kindes reduziert haben (bitte für jedes Jahr, Geschlecht sowie nach dem Umfang der Arbeitszeitreduzierung in Wochenarbeitsstunden und prozentual ausweisen)?

20. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele der in den Frage 19 genannten Eltern ihre Erwerbstätigkeit aufgrund fehlender oder nicht bedarfsgerecht verfügbarer Betreuungs-, Pflege- oder Entlastungsangebote eingeschränkt oder aufgegeben haben (bitte nach Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?

21. Welche gesetzlichen Leistungen und Maßnahmen bestehen auf Bundesebene, um Eltern pflegebedürftiger Kinder bei der Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit zu unterstützen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

22. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit für Eltern pflegebedürftiger Kinder zu verbessern?

23. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen neben Pflegefachkräften ausreichend speziell qualifiziertes Personal, insbesondere Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sowie heilpädagogische Fachkräfte, eingesetzt und refinanziert werden kann?

24. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um insbesondere beim Übergang pflegebedürftiger Jugendlicher mit Behinderungen in das Erwachsenenalter ausreichende altersgerechte, inklusive und gemeindenahe Wohn-, Pflege- und Assistenzangebote sicherzustellen und zu verhindern, dass junge Menschen mangels geeigneter Angebote gegen ihren Willen dauerhaft im Elternhaus verbleiben beziehungsweise dorthin zurückkehren müssen?

Berlin, den 3. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333